

An Pflanzen nordischen Charakters finden wir nicht sehr viele, am häufigsten wohl das vieljährige Wollgras, den Sumpfporst und den traubblütigen Gelberich, auch noch die Moosbeere. Seltener die kleine weiße Seerose, das Sumpferzblatt, die Birnkräuter: das kleine, das nickende und das rundblättrige, auch das schöne doldige, den kleinen Igelkolben, die akei-blättrige Wiesenraute, den Siebenstern und die Rauschbeere. Die Frühlingskühsechelle ist (wie der Seidelbast) von der einzigen Stelle, wo er wild wuchs, ausgerottet.

Noch spärlicher ist die Zahl der eigentlichen Gebirgspflanzen. Am ehesten noch der Wohlverleih, der holunderblättrige Baldrian und das Weidenkreuzkraut, an einzelnen Stellen findet man auch die Mantdistel und die haarblättrige Bäurwurz, beide so kennzeichnend für das Erzgebirge, sowie wohl mit der Bahn eingeschleppt das Gebirgspfefferkraut.

Besonders gedacht sei noch der zahlreichen amwoorigen Stellen oder kleinen Moorflächen, auf denen wir eine schöne Sumpf- und Moorpflanzengesellschaft finden, wie in dem baldigen Untergang geweihten kleinen Moor bei Bernbruch und besonders den Torfstichen bei Biehla, wo in großen Beständen der Sumpffarn wächst, die Ginbeere und der knotige Knebel zu finden sind, bei Deutsch-Baselitz auch das Scheidenwollgras.

Mit diesen Andeutungen wollen wir schließen. Die kurzen Ausführungen sollen ja nur einen Begriff geben von der Eigenart der Pflanzenwelt unserer Heimat, soweit sie natürlich ist oder ohne absichtliches Eingreifen des Menschen sich geändert hat. Aber auch sonst kann der Pflanzenfreund noch viel des Schönen finden in all den zahlreichen kleinen und großen (Parks) Gärten in Stadt und Land, in der Rhododendrongärtnerei bei Grüngräbchen und vor allem auf unserem Hutberge mit seiner reichen Auswahl an Nadelhölzern der verschiedensten Art, den Azaleen und Rhododendren, die den Nordabhang des Berges Ende Mai bis Anfang Juni in einen glühenden Far- benteppich verwandeln.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Rundschreiben Nr. 8 des Reichsverbandführers Dr. Werner-Darmstadt wird folgendes bekannt gegeben:

Bezug des Reichsportblattes: Der Reichsverband hat beim Herrn Reichsportführer beantragt, daß die Ortsgruppen mit weniger als 50 Mitgliedern vom Bezug des Reichsportblattes befreit sein sollen, daß bei höheren Mitgliederzahlen nach Möglichkeit für jedes Hundert der Mitgliederstärke je ein Exemplar pflichtmäßig zu bestellen ist. — Nach einer Mitteilung der Leitung des Reichsportblattes an den Sauerländischen Gebirgsverein ist diese damit einverstanden, daß die Wandervereine unter 50 Mitgliedern bezugsfrei bleiben, sie bittet aber um Übermittlung einer Liste der Ortsgruppen, deren Belieferung, weil unter 50 Mitglieder umfassend, nicht mehr gewünscht wird. Andererseits sollen die Verbandsvereine ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die finanzkräftigeren Ortsgruppen mehrere Exemplare beziehen. Wir bitten die Verbandsvereine, unter Bezugnahme auf die mit dem SSV. getroffene Regelung, alsbald entsprechende Anordnungen zu treffen.

Verbands-Abzeichen: Es wird angeordnet, daß in Zukunft alle Mitglieder des Reichsverbandes das Reichsverbands-Abzeichen (grüne Tanne im silbernen Dreieck) bei allen Veranstaltungen als Bekenntnis zur deutschen Wandersache zu tragen haben.

Monatliche Wanderungen in allen deutschen Gebirgs- und Wandervereinen: Um die sportliche Betätigung der deutschen Gebirgs- und Wandervereine noch mehr in den Vordergrund der Arbeit zu stellen, wollen alle Gebietsführer ihren Ortsgruppen und Zweigvereinen die Veranstaltung von mindestens monatlich stattfindenden Pflichtwanderungen zur Aufgabe machen und die Durchführung dieser Anordnung überwachen. Es ist dabei auf Erledigung einer angemessenen Wanderleistung zu sehen.



Eiche am Deutschbaselitzer Teich

Schorisch-Zittau